

Kurzbericht zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 20.02.2019

Zu Beginn der Sitzung wurden die Anwesenden zur Sitzung des Gemeinderates begrüßt. Danach informierte der Vorsitzende, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten gefasst wurden. Für die Gemeinwesenarbeit wurde Frau Selina Elfert eingestellt.

Zu Beginn wurde die Entwurfsplanung zur **Sanierung der Straße Brunnenberg** in Herbertingen vorgestellt und der Baubeschluss hierzu gefasst. Die Ausschreibung soll nunmehr erfolgen.

Für den Bereich des **Schul- und Sportzentrums in Herbertingen** und zudem für den Bereich des **Kindergartens St. Nikolaus**, welche beide eine Hohe Schutzbedürftigkeit aufweisen soll eine **Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h** beantragt werden. Bisher in diese Richtung gehende Bemühungen wurden immer wieder durch die Verkehrsbehörde und Beteiligten wie Polizei und Straßenbauasträger abgelehnt. Nunmehr soll aufgrund der geänderten Bestimmungen erneut ein förmlicher Antrag gestellt werden. Der Antrag soll eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in der Marbacher Straße und der Hauptstraße im Bereich der Schule in der Zeit zwischen 7-17 Uhr enthalten. Für den Bereich des Kindergartens St. Nikolaus soll die Erweiterung der Ausweisung der Tempo-30-Zone des bestehenden Gebietes, um den Bereich Lange Straße bis Kleine Angerstraße in Herbertingen beantragt werden. Auf Blockmarkierungen soll in der Regel verzichtet werden. Nur an einzelnen schwierigen Kreuzungen sollen gegebenenfalls entsprechende Markierungen zusätzlich angebracht werden.

Am 19.12.2018 wurde der Aufstellungsbeschluss zur **1. Änderung des Bebauungsplans „Krautländer“** im Verfahren nach § 13 BauGB gefasst sowie der Entwurf gebilligt und die Auslegung und Beteiligung beschlossen. Die Stellungnahmen der beteiligten Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wurden entsprechend dem gesetzlichen Verfahren behandelt und abgewogen, so dass der Satzungsbeschluss nach Abwägung der Stellungnahmen in der Sitzung erfolgen konnte. Die öffentliche Bekanntmachung zum Inkrafttreten der Satzung erfolgt in diesem Mitteilungsblatt.

In der Gemeinderatssitzung vom 04.07.2018 wurde der formale Beschluss zur Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Abs. 1 BauGB gefasst. Im Zeitraum vom 24.07.2018 bis 16.09.2018 wurden alle Bewohner und Eigentümer die innerhalb des im Lageplan vom 04.07.2018 abgegrenzten Gebiet leben und wohnen zur Abgabe des zugesandten Fragebogens gebeten. Insgesamt wurden 256 Fragebogen versandt. Die Rücklaufquote lag bei 31%. Insgesamt haben 20 Personen angegeben im Rahmen des **Sanierungsprogrammes Ortskern IV** entweder eine Modernisierung/Erneuerung oder Umbau/Umnutzung durchführen zu wollen. Aufgrund der Vielzahl an angemeldeten privaten Maßnahmen wird dem Gemeinderat empfohlen, in die privaten Förderrichtlinien maximale Obergrenzen aufzunehmen. Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse der Fragebogenaktion zur Kenntnis. Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse der Trägerbeteiligung zur Kenntnis. Der Gemeinderat bestätigt die Abgrenzung des Sanierungsgebietes. Der Gemeinderat nimmt die Empfehlung zur Aufstellung von privaten Förderrichtlinien zur Kenntnis. In der Sitzung am 20.03.2019 sollen die entsprechenden Beschlüsse hierzu gefasst werden.

Im vergangenen Jahr wurde bekanntlich in der Ortschaft Hundersingen ein 1. Bauabschnitt mit zur Erschließung der Ortschaft mit Erdgas umgesetzt, in diesem Zuge wurden hier auch Leerrohre für die **Breitbandversorgung** mitverlegt. Die Mitverlegungsarbeiten werden dabei vom Land bezuschusst, die Übergabe des Zuschussbescheides für diesen 1. Bauabschnitt ist am 22. Februar 2019 in Stuttgart. Nun wird bekanntlich die Netze-Südwest in diesem Jahr den 2. Bauabschnitt für die Erdgasversorgung in Hundersingen angehen, sowie einen 1. Bauabschnitt im Ortsbauteil Marbach. Gemeinsam mit der Breitbandversorgungsgesellschaft im Landkreis Sigmaringen (BLS) laufen hier ebenfalls bereits die Planungen für die Mitverlegung der Breitbandinfrastruktur, entsprechende Zuschussanträge für die Mitverlegungen sind bereits gestellt worden. Der Gemeinderat beschließt die Mitverlegung der Breitbandinfrastruktur im Zuge der Erdgaserschließung der Ortsteile Hundersingen und Marbach für die im Jahr 2019 umzusetzenden Bauabschnitte. Die Finanzierung der Mitverlegungsmaßnahme erfolgt nach dem 70:30 Modell der BLS, demnach verbleibt bei der Gemeinde Herbertingen ein Eigenanteil von 30% der entstehenden Kosten, insgesamt rd. 191.200 €.

Die öffentlichen Gemeinderatsprotokolle können –nach Fertigstellung– zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus eingesehen werden.